

Vorbereitung der Eheschliessung

Braut und Bräutigam sind beide Schweizer

Notwendige Dokumente für das Ehevorbereitungsverfahren beim Zivilstandsamt:

- ausgefülltes **Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung** (das Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden)
- **Personenstandsausweis**, nicht älter als 6 Monate, zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes
(nur nötig, sofern Ihre Personendaten noch nicht im informatisierten Standesregister der Schweiz (INFOSTAR) erfasst sind → kann bei uns telefonisch abgeklärt werden)
- **Schriftenempfangsschein** (zu Hause vorhanden)
- neu ausgestellte **Wohnsitzbestätigung**, zu beziehen bei der Einwohnerkontrolle des gesetzlichen Wohnortes
(nur nötig, wenn Ihr gesetzlicher Wohnsitz nicht in einer unserer Gemeinden ist)
- **Pass** oder **Identitätskarte**

... wie geht es weiter ...

Rund **drei Monate vor dem Trautermine** vereinbart das Brautpaar einen Termin für das Ehevorbereitungsgespräch mit dem Zivilstandsamt des Wohnortes von Braut oder Bräutigam. Zu diesem Gespräch bringen die Brautleute die nötigen Dokumente mit. Das „Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung“ kann bereits vorab zu Hause ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Beim Ehevorbereitungsgespräch werden die vorgelegten Dokumente durch das Zivilstandsamt geprüft. Braut und Bräutigam füllen je einzeln und in Gegenwart der Zivilstandsbeamtin/des Zivilstandsbeamten die „Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung“ aus und unterzeichnen diese. Sind alle Voraussetzungen für die Eheschliessung erfüllt und ist die Namensführung nach der Eheschliessung geklärt, unterzeichnet das Brautpaar gemeinsam das Formular „Ehevorbereitung – Name und Bürgerrechte nach der Trauung“.

Das Zivilstandsamt bestätigt den Brautleuten schriftlich, dass das Vorbereitungsverfahren abgeschlossen ist und die Trauung - unter Beachtung der gesetzlichen Fristen - stattfinden kann. Die Trauung kann **frühestens 10 Tage und spätestens 3 Monate**, nachdem der Abschluss des Vorbereitungsverfahrens mitgeteilt wurde, stattfinden.

Falls die Trauung nicht in den Gemeinden des Zivilstandskreises Männedorf erfolgen soll, wird eine Trauungsermächtigung ausgestellt, die es den Brautleuten ermöglicht auf einem anderen Zivilstandsamt in der Schweiz zu heiraten.